

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Nationalpark Nordschwarzwald Version 2.0

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Personalkonzept, unter Darlegung der Stellen und jeweiligen Kostenträger, im Falle einer Umsetzung des Nationalparkprojekts vorliegt;
2. welche Waldumbaumaßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks in den Entwicklungs- und Managementzonen gemäß dem beauftragten Gutachten erforderlich werden, welche bereits geplant sind und welche Kosten hierfür kalkuliert werden;
3. wie sie auf Grundlage des nun vorliegenden Gutachtens fachliche Beurteilungen bewertet, nach denen für die Umgestaltung der geplanten Entwicklungszonen die entsprechenden Umbaumaßnahmen (z. B. Pflanzung von Tannen und Buchen) sofort im ersten Jahr nach Errichtung des Nationalparks in Angriff genommen werden müssten, damit der zur Entwicklung des Nationalparks und vorgeschriebene Zeitrahmen von 30 Jahren eingehalten werden kann;
4. welche Haushaltsmittel (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren) bereitgestellt werden müssen, um diese „Investition“ in einem Zug durchführen zu können;
5. welche Auswirkung es auf die Zeitrahmen für die Anpassung der Waldbestände hätte, wenn im ersten Jahr geringere Haushaltsmittel bereitgestellt werden;
6. wie sie die von ihr proklamierte Politik des sogenannten „Gehörtwerdens“ in Einklang mit der Aussage des Landwirtschaftsministers bringt, dass der Nationalpark keine Frage mehr des „Ob“, sondern nur noch des „Wie“ sei, bzw. ob sie die Meinung teilt, dass dies ein offensichtlicher Widerspruch ist;

7. wie sie konkret beabsichtigt die Beteiligungsergebnisse der „Bürgerbeteiligung“ in ihre Entscheidung über die Errichtung eines Nationalparks einfließen zu lassen;
8. woher die von ihr der Säge- und Holzindustrie zugesicherten Holzmengen zur Kompensation kommen, ohne den Wettbewerb an anderer Stelle zu verschärfen;
9. wie ihr mittel- bzw. langfristiges Konzept zur Sicherung der Nadelholzversorgung aussieht;
10. welche Waldflächen in Baden-Württemberg, über einen möglichen Nationalpark hinaus, zusätzlich stillgelegt werden sollen (beispielsweise Wildnisgebiete, FSC-Referenzflächen).

23.04.2013

Dr. Rülke, Dr. Bullinger
und Fraktion

Begründung

Nachdem nun das von der Landesregierung beauftragte Gutachten vorliegt, und Minister Bonde im Interview mit SWR 1 verkündet hat, dass die Einrichtung des Nationalparks im Nordschwarzwald keine Frage mehr des „Ob“, sondern nur noch des „Wie“ sei, stellen sich einige weitere, vertiefende Fragen zu den bereits im Antrag der Fraktion der FDP/DVP „Nationalpark Nordschwarzwald“ – Drucksache 15/2864 – gestellten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 Nr. Z(52)-0141.5/235F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welches Personalkonzept, unter Darlegung der Stellen und jeweiligen Kostenträger, im Falle einer Umsetzung des Nationalparkprojekts vorliegt;

Zu 1.:

Das Personalkonzept für einen möglichen Nationalpark ist abhängig von der Größe, der Abgrenzung und der Struktur des Gebietes. Es ist noch keine Entscheidung über die endgültige Angrenzung eines Nationalparks gefallen, sodass noch keine detaillierten Angaben möglich sind.

2. *welche Waldumbaumaßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks in den Entwicklungs- und Managementzonen gemäß dem beauftragten Gutachten erforderlich werden, welche bereits geplant sind und welche Kosten hierfür kalkuliert werden;*
3. *wie sie auf Grundlage des nun vorliegenden Gutachtens fachliche Beurteilungen bewertet, nach denen für die Umgestaltung der geplanten Entwicklungszonen die entsprechenden Umbaumaßnahmen (z. B. Pflanzung von Tannen und Buchen) sofort im ersten Jahr nach Errichtung des Nationalparks in Angriff genommen werden müssten, damit der zur Entwicklung des Nationalparks und vorgeschriebene Zeitrahmen von 30 Jahren eingehalten werden kann;*
4. *welche Haushaltsmittel (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren) bereitgestellt werden müssen, um diese „Investition“ in einem Zug durchführen zu können;*
5. *welche Auswirkung es auf die Zeitrahmen für die Anpassung der Waldbestände hätte, wenn im ersten Jahr geringere Haushaltsmittel bereitgestellt werden;*

Zu 2., 3., 4. und 5.:

Der konkrete Umbaubedarf und die konkrete Kostenkalkulation lassen sich erst nach Vorlage der endgültigen Gebietskulisse ermitteln. Die konkrete Maßnahmenplanung wird im Rahmen der Erstellung des Nationalparkplans erfolgen. Der Bedarf an Haushaltsmitteln für die Waldentwicklung lässt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermitteln.

6. *wie sie die von ihr proklamierte Politik des sogenannten „Gehörtwerdens“ in Einklang mit der Aussage des Landwirtschaftsministers bringt, dass der Nationalpark keine Frage mehr des „Ob“, sondern nur noch des „Wie“ sei, bzw. ob sie die Meinung teilt, dass dies ein offensichtlicher Widerspruch ist;*
7. *wie sie konkret beabsichtigt die Beteiligungsergebnisse der „Bürgerbeteiligung“ in ihre Entscheidung über die Errichtung eines Nationalparks einfließen zu lassen;*

Zu 6. und 7.:

Die Landesregierung hat im Rahmen des bisherigen Beteiligungsprozesses stets betont, dass die Entscheidung über die Vorlage eines Gesetzentwurfes zum Nationalpark auf Grundlage des Gutachtens getroffen wird. In diesem Gutachten finden sich keine Gründe, die gegen die Ausweisung eines Nationalparks sprechen.

Die Landesregierung sieht im Übrigen keinen Widerspruch in den Festlegungen des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Politik des Gehörtwerdens. Vielmehr wurde, die Politik des Gehörtwerdens bei dem Prozess um einen Nationalpark Schwarzwald in umfangreichen Beteiligungsschritten beispielhaft umgesetzt. Die Landesregierung bindet die Region im Rahmen der Beteiligungsprozesse bereits seit zwei Jahren intensiv in das Verfahren zur Ausweisung eines Nationalparks im Schwarzwald ein.

In sieben Gemeinden des Nationalparksuchraums wurden im Mai 2013 die Bürgerinnen und Bürger zu der Einrichtung des Nationalparks befragt. Diese lokalen Meinungsbilder nimmt die Landesregierung ebenso ernst wie die Rückmeldung aus den restlichen 98 Gemeinden der Nationalpark-Region, dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

Die Landesregierung hat die Bevölkerung der Raumschaft in vielfältiger Weise an den Überlegungen zum Nationalpark beteiligt. Exemplarisch für den breit angelegten Dialog steht die Konstituierung des Lenkungskreises und der Regionalen Arbeitskreise. Darüber hinaus wurden rund 120.000 Haushalte per Postwurfsendung informiert und über 150 Diskussions- und Informationsveranstaltungen der Fachverwaltung des MLR umgesetzt. Mittels einer eigens eingerichteten Homepage und einem Infotelefon wurden der Bevölkerung zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten geboten.

Unabhängig davon erfolgt die Ausweisung von Nationalparks gemäß den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Länder nach entsprechenden Ländergesetzen. Das Landesnaturschutzgesetz sieht in § 27 vor, dass Nationalparks in Baden-Württemberg durch ein Landesgesetz eingerichtet werden müssen. Die abschließende Entscheidung über das „Ob“ eines Nationalparks trifft damit der Landtag von Baden-Württemberg.

8. woher die von ihr der Säge- und Holzindustrie zugesicherten Holz mengen zur Kompensation kommen, ohne den Wettbewerb an anderer Stelle zu verschärfen;

9. wie ihr mittel- bzw. langfristiges Konzept zur Sicherung der Nadelholzversorgung aussieht;

Zu 8. und 9.:

Im Schwarzwald werden im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung der Bergmischwälder dauerhaft hohe Nadelholzanteile bereitgestellt werden können.

Im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung eines Nationalparks Schwarzwald ergibt sich laut Gutachten eine zu kompensierende Stammholzmenge von jährlich rund 26.000 fm. Eine gezielte Lenkung der Stoffströme und der Vermarktungspolitik (z. B. durch Exportverzicht und die Einbeziehung von Sägewerken mit überregionalen Einkaufsstrukturen) können einen Ausgleich des nationalparkbedingt fehlenden Holzaufkommens aus anderen regional verfügbaren Mengen bewirken.

10. welche Waldflächen in Baden-Württemberg, über einen möglichen Nationalpark hinaus, zusätzlich stillgelegt werden sollen (beispielsweise Wildnisgebiete, FSC-Referenzflächen).

Zu 10.:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ verabschiedet. Diese sieht vor, dass 10 Prozent der Wälder der öffentlichen Hand einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollen und auf 2 Prozent der Fläche Deutschlands möglichst großräumige „Wildnisgebiete“ entstehen sollen. Die Bundesrepublik will damit ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt nachkommen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 18. Mai 2003 erklärt, dass „die Bundesregierung unterstützt, dass wir 5 Prozent unserer Wälder bis zum Jahre 2020 sich völlig frei entwickeln lassen, das heißt, dass daraus wieder Wildnis wird“. Sie hält es für ein außerordentlich wichtiges Projekt, Menschen mit unserer Natur vertraut zu machen. Das Land Baden-Württemberg will auch ein „weiteres Mosaiksteinchen“ zu unserer gesamten Naturerbe beitragen und deshalb einen rund 10.000 ha großen Nationalpark im Schwarzwald einrichten.

Im Rahmen des Waldschutzgebietsprogramms von ForstBW wurden im Staatswald bisher 129 Bannwälder stillgelegt, die unter Berücksichtigung der Kernzonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb 7.328 ha einnehmen. Im Staatswald wurde außerdem seit Einführung des Alt- und Tothholzkonzpts im Februar 2010 rund 3.000 ha Waldrefugien und rund 500 ha Habitatbaumgruppen ausgewiesen.

Langfristig soll im Staatswald ein Prozent der Waldfläche als Bannwald, etwa 10.000 ha als Waldrefugien und rund 4.500 ha als Habitatbaumgruppen aus der Nutzung genommen werden.

Die mögliche Ausweisung eines Biosphärengebietes im Süd-Schwarzwald könnte im Bereich der Kernzonen zu einer Flächenstilllegung von rund 1.200 ha Wald führen. Im Zusammenhang mit der laufenden FSC-Zertifizierung des Staatswaldes sollen auch Referenzflächen eingerichtet werden, über deren Umfang heute noch keine Angaben gemacht werden können.

In Vertretung

Reimer

Ministerialdirektor